

**B7**

# Auffrischung für Brandschutzbeauftragte

Auffrischung für Brandschutzbeauftragten nach den Vorgaben der DGUV 205-003

**Stellung im Betrieb**

Brandschutzbeauftragte sollten vergleichbar mit der betrieblichen Stellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit unmittelbar dem Arbeitgeber unterstellt sein.

Brandschutzbeauftragte werden vom Arbeitgeber schriftlich bestellt. In dieser Bestellung sind der Zuständigkeitsbereich, die Aufgaben sowie die Rahmenbedingungen zu definieren und festzulegen.

**Auffrischung für Brandschutzbeauftragte**

Die Fachkunde eines Brandschutzbeauftragten muss den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen. Demnach ist für den Brandschutzbeauftragten eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich.

**Inhalte**

- Baubestimmungen und Bauordnung
- Rettungswege, notwendige Flure und Treppenträume
- Brand- und Brandbekämpfungsabschnitte
- Brandschutz für Leitungs- und Lüftungsanlagen
- Türe – Tore – Fenster – Klappen
- Verglasung
- Automatische Brandmeldeanlagen
- Alarmierungsanlagen
- Ortsfeste Löschanlagen
- Ortsfeste Brandvermeidungsanlagen
- Halbstationäre Anlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ohne Treppenträume
- Rauchabschnitte; Rauchschürzen, Rauchfreihaltung
- Rauchabzüge im Treppenraum  
Abschlussprüfung

**Termine**

19.03.2019 bis 20.03.2019  
17.09.2019 bis 18.09.2019

**Kosten**

510,00 Euro inkl. der gesetzl. MwSt.  
inkl. Seminarunterlagen

**Grundausbildung für Brandschutzbeauftragte**

Der Brandschutzbeauftragte hat den Brandschutz-Verantwortlichen eines Betriebes (Arbeitgeber/ Unternehmer, Betriebsleiter, Behördenleiter) in allen Fragen des Brandschutzes zu unterstützen. Diese Unterstützungstätigkeit sieht beispielhaft wie folgt aus:

- Rechtliche Grundlagen – Verantwortung und Haftung
- Grundlagen zur Bestellung
- Aufstellen von Brandschutzordnungen und Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z.B. Alarm- und Feuerwehrlpläne, Flucht- und Rettungspläne, Regelungen bei Heißarbeiten usw.)
- Ausbildung von Mitarbeitern
- Betreuung von Brandschutzeinrichtungen
- Überwachung der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
- Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
- Gestaltung von Arbeitsverfahren und Einsatz von Arbeitsstoffen
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, der Feuerwehr und den Feuerversicherern

In einer praktischen Übung wird der Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und deren sicheren Handhabung praktisch geübt.

**Termine**

12.03.2019 bis 15.03.2019 und  
19.03.2019 bis 21.03.2019  
(21.03.2019 Prüfungstag)

10.09.2019 bis 13.09.2019 und  
17.09.2019 bis 19.09.2019  
(19.09.2019 Prüfungstag)

**Kosten**

1.450,00 Euro inkl. Seminarunterlagen

**Für Studierende:**

480,00 Euro inkl. Seminarunterlagen  
Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.